

ANFRAGE von Ruedi Hatt (FDP, Richterswil)

betreffend Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden an den Kanton Zürich für die medizinische Grundversorgung in den Spitälern

Nach dem Gesundheitsgesetz sind Betrieb und Einrichtung der Spitäler und Krankenhäuser Sache der Gemeinden. Der Staat leistet Kostenanteile an die Investitionen und den Betrieb der den Bedürfnissen der Bevölkerung dienenden Krankenhäuser.

Diese Gesetzesgrundlage bietet aber im Zusammenhang mit den dringend notwendigen Sparbemühungen des Kantons im Gesundheitswesen erhebliche Schwierigkeiten.

Die Gemeinden können über ihre Spitäler und ihre medizinische Versorgung nicht mehr autonom und demokratisch entscheiden. Entsprechen die Entscheidungen der Gemeinden nicht der kantonalen Spitalplanung, so werden ihre Spitäler und Einrichtungen nicht subventioniert und erhalten deshalb auch keine Existenzgrundlage. Das Gesundheitssystem der Gemeinden funktioniert also nur, wenn sie das tun, was die kantonale Planung vorsieht. Die Gemeinden verhalten sich aber logischerweise gemäss ihren regionalen Interessen, die nicht mit der auf Bettenabbau und das Sparen ausgerichteten Politik der Gesundheitsdirektion übereinstimmen.

Dieser heute nur noch scheinbaren Gemeinde-Autonomie bringen die betroffenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger kein Verständnis entgegen, Abstimmungen im Bereich unseres Gesundheitswesens auf kommunaler Ebene werden zur reinen Alibiübung, was bei den schon heute bedenklich tiefen Beteiligungen an unseren Abstimmungen äusserst problematisch ist. Auch die Bildung von Zweckverbänden hilft da nicht weiter, auch diese erhalten die kantonalen Subventionen nur, wenn sie die Planung der Gesundheitsdirektion übernehmen.

Auf Grund der vorhandenen Probleme im Zusammenhang mit der Finanzierung unserer Spitäler stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Kann mit der Idee von Pro-Kopf-Beiträgen, mit denen die Gemeinden ihre Zahlungen an die medizinische Grundversorgung in den Spitälern leisten und die dann vom Kanton zusammen mit den kantonalen Subventionen gemäss der kantonalen Spitalplanung an die Spitäler ausbezahlt würden, das Problem der heute nicht mehr vorhandenen Gemeindeautonomie gelöst werden?
2. Sieht die Gesundheitsdirektion mit diesem System von Pro-Kopf-Beiträgen und damit der Zusammenlegung von den Gemeinde- und Kantonssubventionen auch die Möglichkeit, dass in Zukunft der Staat einfacher und schneller auf die Bezahlung von Leistungen der Spitäler umstellen könnte, damit nicht einfach die Defizite der Spitäler übernommen werden müsste?

Ruedi Hatt